

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes des Kantons Bern an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1849)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Strafanstalten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-415877>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IV.

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Strafanstalten.

Die Strafanstalten zu Bern und Pruntrut liefern im Jahr 1849 in mehrfacher Beziehung ein erfreuliches Ergebniß. Die Zahl der Sträflinge hat, namentlich in der Anstalt in Bern, sehr bedeutend, ja sogar auffallend abgenommen, was den sichern Beweis liefert, daß eine große Menge Menschen durch die in den früheren Jahren stattgefundene Theurung und Verdienstlosigkeit zu kleinen Diebstählen verleitet und in die Zuchthäuser verurtheilt worden sind, und daß, sobald wieder bessere Zeiten eintraten, die Vergehen und Verbrechen und somit auch die Sträflinge sich sehr bedeutend vermindert haben, so daß die Behauptungen, als ob die Verbrechen durch Mangel an Polizei u. s. w. zugenommen hätten, sich als ungegründet herausstellen. Auch zeigen die Rechnungen ein weit günstigeres Ergebniß als das bisherige, so daß der Staatszuschuß sich beträchtlich vermindert hat.

Der Gang in beiden Anstalten war der durch die bestehenden Instruktionen und Verordnungen vorgezeichnete und kann im Allgemeinen ein befriedigender genannt werden.

Über die weiteren Details und die Ergebnisse dieser zwei Anstalten folgen die von den Verwaltern derselben erstatuierten Berichte.

A. Buchtanstalt in Bern.

Bestand der Sträflinge.

	Män- ner.	We- ber.	Total.
I. Am 31. Christmonat 1848 :			
a. im Schellenhaus	202	26	228
b. im Zuchthaus	265	55	320
Total pro 1848:	467	81	548
II. Am 31. Christmonat 1849 :			
a. im Schellenhaus	153	22	175
b. im Zuchthaus	222	51	273
Total pro 1849:	375	73	448*
Abnahme im Laufe des Jahres 1849 um	92	8	100

1. Ausgetreten sind im Jahr 1849 :	Schellenhaus.		Zuchthaus.	
	Män- ner.	We- ber.	Män- ner.	We- ber.
a. mit Zeitvollendung	11	1	109	49
b. „ Begnadigung	48	3	82	5
c. „ Strafnachlaß (1/2)	7	2	54	17
d. „ Tod	3	1	7	3
e. durch Desertion	8	—	4	—
f. „ Verlegung	—	1	1	—
Total:	77	8	257	74

Zusammen 416 Individuen.

* Von diesen 448 Sträflingen am 31. Dezember, lebhin sind rückfällig: a. im Schellenhaus 49 Männer und 3 Weiber; b.

2. Eingetreten sind im Jahr 1849:

- a. mit Sentenz
- b. durch Desertion
- c. durch Verlegung

Total:

Schellenhaus.		Zuchthaus.	
Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.
23	4	211	69
5	—	3	—
—	—	—	1
28	4	214	70

Zusammen 316 Subjekte.

3. Den staatsbürgerlichen Verhältnissen nach sind die eingetretenen Sträflinge:

- a. Kantonsbürger
- b. Schweizerbürger anderer Kantone
- c. Ausländer

26	4	199	69
2	—	13	1
—	—	2	—
28	4	214	70

4. Darunter sind Rückfällige:

11	—	75	33
----	---	----	----

Demnach sind also leider von den im Jahr 1849 eingetretenen 316 Sträflinge 119 récidives, oder von der Gesammtzahl ungefähr $37\frac{1}{2}\%$, ein Resultat, welches seit der Eröffnung unserer neuen Strafanstalt — 1829 — noch nie so ungünstig gewesen ist.

Da es für die Gesetzgebung wie für die Staatsverwaltung von Interesse ist, die heimathlichen Verhältnisse der kantonsangehörigen Sträflinge kennen zu lernen, so folgt hier eine Uebersicht, wie dieselben sich im Jahr 1849, von

im Zuchthaus 76 Männer und 25 Weiber, zusammen also in beiden Häusern 153, also ungefähr ein Dritttheil der Gesammtzahl oder circa 34% , leider kein günstiges Resultat, gegen welches aber im Schlussantrag Gründe angegeben werden, welche dieses ungünstige Resultat bedeutend mildern und zugleich erklären sollen, wenigstens zum Theil.

dem also hier Bericht abgestattet wird, ihrer Heimathberechtigung nach auf die verschiedenen Amtsbezirke des Kantons verteilen.

Amtsbezirke.	Schellenhaus.		Zuchthaus.		Total.	
	Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.
1. Fraubrunnen	7	2	10	—	17	2
2. Trüffelwald	12	1	18	1	30	2
3. Bern	5	—	9	5	14	5
4. Geltigen	5	2	14	2	19	4
5. Nidau	5	—	5	—	10	—
6. Münster	3	—	1	—	4	—
7. Burgdorf	7	2	7	1	14	3
8. Signau	15	1	21	9	36	10
9. Oberhasle	2	—	7	—	9	—
10. Pruntrut	2	—	2	—	4	—
11. Aarwangen	4	—	16	3	20	3
12. Wangen	6	2	8	1	14	3
13. Interlaken	5	—	7	4	12	4
14. Fretbergen	3	—	—	—	3	—
15. Schwarzenburg	12	2	8	6	20	8
16. Frutigen	6	—	3	1	9	1
17. Konolfingen	13	2	13	4	26	6
18. Nieder-Simmenthal	3	1	10	2	13	3
19. Ober-Simmenthal	2	—	7	1	9	1
20. Thun	6	1	21	5	27	6
21. Laupen	3	2	4	1	7	3
22. Büren	2	—	3	—	5	—
23. Aarberg	2	—	3	1	5	1
24. Erlach	3	1	1	—	4	1
25. Delsberg	1	—	—	—	1	—
26. Saanen	—	—	2	—	2	—
27. Laufen	—	—	2	—	2	—
28. Courtelary	—	—	—	1	—	1
Zum übertragen:	134	19	202	48	336	67

	Schellenhaus.		Zuchthaus.		Total.	
	Männer.	Wei- ber.	Männer.	Wei- ber.	Männer.	Wei- ber.
Uebertrag:	134	19	202	48	336	67
29. und 30. Biel und Neuenstadt: keine	—	—	—	—	—	—
31. Landsäfen	—	2	3	1	3	3
32. Schweizerbürger aus andern Kantonen	18	1	15	2	33	3
33. Ausländer	1	—	2	—	3	—
Total:	153	22	222	51	375	73

Zusammen also 448 Personen.

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß in unsern zwei Anstalten: 1) aus den Amtsbezirken Signau, Thun, Trachselwald, Konolfingen, Schwarzenburg und Aarwangen die stärkste, 2) Courtelary, Delsberg, Saanen, Freibergen, Erlach, Pruntrut und Münster die schwächste Zahl, und 3) von Biel und Neuenstadt gar keine Sträflinge enthalten sind. Freilich würde sich das Verhältniß anders gestalten, wenn man hier die Sträflinge in der Anstalt zu Pruntrut in Rechnung zöge; der Jura und wahrscheinlich auch noch andere Amtsbezirke würden sich dann nicht so günstig herausstellen. Auch in Hinsicht der Zahl der Bevölkerung in den verschiedenen Amtsbezirken müßte ein anderes Resultat herauskommen; dasselbe hier darzustellen ist aber die einberäumte Frist zu kurz. Im Allgemeinen sind aber, was natürlich ist, diejenigen Landestheile immer am stärksten vertreten, in welchen am meisten Armut, Unwissenheit, Arbeits scheu, Genußsucht, Rohheit und Sittenlosigkeit herrscht. Auch die Art und Weise, wie arme elternlose Kinder &c. von den Gemeinden versorgt oder erzogen werden, spielen hier eine bedeutende Rolle. Ganz bemerkenswerth ist auch der Thatbestand, daß sich immer eine bedeutende Anzahl gewesener Söldner in fremden Militärdiensten, namentlich in Neapel

als Sträflinge in unsren Strafanstalten befinden, und daß dieselben im Durchschnitt immer am verdorbensten sind, eine Wahrheit, die unsren Behörden keineswegs gleichgültig seyn kann. Diese fremden Söldner bringen nicht nur fremde Sitten, sondern auch fremde, oft sogar unnatürliche, unsere einfache Volkssitte vergiftende Laster in unsere harmlosen Schweizerthäler zurück. Es wäre daher am Platze, hier einmal radikale Abhülfe zu konstatiren.

Das Altersverhältniß ist folgendes:

	Schellenhaus.		Buchthaus.		Total.	
	Män- ner.	Wei- ber.	Män- ner.	Wei- ber.	Män- ner.	Wei- ber.
1. Ohne Angabe des Alters	—	—	3	1	3	1
2. Unter 20 Jahren	—	—	24	8	24	8
3. Von 20 bis 30 Jahren	38	8	67	18	105	26
4. „ 30 „ 40 „	51	7	65	17	116	24
5. „ 40 „ 50 „	43	5	42	5	85	10
6. „ 50 „ 60 „	15	2	14	2	29	4
7. „ 60 „ 70 „	6	—	5	—	11	—
8. Mehr als 70 Jahre	—	—	2	—	2	—
Total:	153	22	222	51	375	73

Die meisten Verbrechen fallen also nach dieser Darstellung in die Lebensperiode von 16 bis etwa 45 Altersjahren, und wohl der größere Theil derselben hat noch nach ausgestandener Strafzeit eine Zukunft vor sich, welche es dem Staate doppelt zur Pflicht macht, alle mögliche Mittel anzuwenden, um den Sträfling während seiner Enthaltungszeit der Besserung entgegen zu führen, damit er nach seiner Freilassung die Rechte seiner Nebenmenschen achte und seine Pflichten gegen die Gesellschaft erfülle. Und für diesen erhabenen Zweck soll der Staat keine Opfer scheuen. — In diesem Sinne ist denn auch das soeben dargestellte Altersverhältniß für den

Staat von großer Wichtigkeit. Die Mittel, diese Besserung bestmöglich zu erreichen, sind nach hierseitiger Erfahrung hauptsächlich folgende:

- 1) eine wohl zu handhabende Haussordnung und konsequent durchgeführte Strafmethode, was als sehr wichtig angeschlagen werden muß;
- 2) der Sträfling muß während seiner Strafzeit so viel möglich geistig und körperlich so angestrengt, befähigt und gewöhnt werden, damit er nach seiner Freilassung seinen Unterhalt auf eine ehrenhafte Weise sich zu verschaffen im Stande sei. (Für solche Sträflinge, die nicht leicht dahin zu bringen sind, ist weiter unten ein Antrag gestellt.)
- 3) Man gebe dem Sträfling während seiner Enthaltungszeit einen tüchtigen, kernhaften, umsichtigen und in's wirkliche Leben hineindringenden Unterricht in der Religion und in andern Geist und Herz bildenden Lehrpensen; dem Verbrecher soll sein geslistetes Unrecht und die Strafe selbst so fühlbar gemacht werden, daß dieselben selbst bis in sein Gewissen hineindringen, denn nur auf diese Weise ist bei zähern Büchtingen Besserung möglich.

Daß in einer Straf- und Besserungsanstalt alle Beamten und Angestellten selbst von einem ernsten Sinne und sittlichen Lebenswandel in Wort und That durchdrungen sein müssen, versteht sich von selbst.

Art der verübten Verbrechen.

Diese Darstellung bietet folgendes Resultat:

- 1) Meuchelmord
- 2) Mord und Mordversuch

	Män- ner.	Wei- ber.	Total.
1)	1	—	1
2)	5	—	5

	Män- ner.	Wei- ber.	Total.
3) Todtschlag, Verwundung und Anklage auf solche	4	—	4
4) Raub, Straßenraub und tödtliche Mißhandlung	3	—	3
5) Kindesmord, Versuch und Verdacht	—	16	16
6) Lebensgefährlicher Mißhandlung neugeborner Kinder	—	2	2
7) Brandstiftung, Versuchs und Drohung	16	1	17
8) Blutschande unb Ehebruch	1	—	1
9) Nothzucht und Anklage auf solche	2	—	2
10) Unzucht und Unzuchtfehler	2	8	10
11) Kindesausschaltung	—	1	1
12) Münz- und Urkundenfälschung	9	—	9
13) Fälschungen und Betrügereien	19	1	20
14) Concubinat und Gemeindsbelästigung	8	2	10
15) Diebstähle mit Einbruch, gefährliche und einfache	245	30	275
16) Meineid und falsches Handgelübde	1	—	1
17) Unterschlagung, Hehlerei und Hülfeleistung bei Diebstählen	3	5	8
18) Betrügerischen und mutwilligen Geldsttag	3	—	3
19) Messerzucken und Fundverheimlichung	2	--	2
20) Falschmünzerei und Ausgeben falschen Geldes	4	—	4
21) Eingrenzung- und Verweisungsübertretung	6	5	11
22) Tödtung durch Messerstich u. Mißhandlung	13	—	13
23) Raub, Straßenraub, Versuchs Straßenraubes und Entwendung	8	—	8
24) Raub, Raubmord und Anklage auf solche	4	1	5
25) Versuchs Giftmords	3	—	3
26) Eigenthumsbeschädigung und Prellerei	2	1	3
27) Insubordination und Dienstverleßung	2	—	2

	Män- ner	Weis- her.	Total.
28) Pfandverschleppung	2	—	2
29) Gefährliche Drohungen und Hausrechtsverlegung	2	1	3
30) Verheimlichter Schwangerschaft und Niederkunft	—	2	2

Aus dieser Uebersicht ergibt sich, daß die Zahl der Verbrechen am Eigenthum sehr groß ist, wogegen aber die Verbrechen an Personen nur in geringer Zahl erscheinen. An diesem Umstande mag wohl auch ein Grund darin liegen, daß unsere Gesetzgebung, wie es scheint, keine Vergehungen so scharf ahndet, wie diejenigen an dem Eigenthum. Als Beleg davon mag das Gesetz vom 15. März 1836 dienen; freilich ist dasselbe durch das Dekret vom 22. Sept. 1847 gemildert worden, denn sonst würden unsere Strafanstalten eine nicht unbedeutende Zahl Sträflinge mehr beherbergen. Ein anderer Grund an der großen Zahl an Eigenthumsvergehungen liegt gewiß in den vielen Pintenwirthschaften und Trinkwinkeln unseres Kantons. Ein angewöhntes sinnliches Bedürfniß, das zur andern Natur geworden, führt gar leicht zu solchen Vergehungen.

Die Strafbauer
der Sträflinge verhält sich pro 1849 auf folgende Weise:

	Schellenhaus.			Zuchthaus.		
	Män- ner.	Wei- ber.	Total.	Män- ner	Wei- ber.	Total.
1) Lebenslängliche Haft	8	—	8	—	—	—
2) 20 und mehr Jahre	4	2	6	—	—	—
3) 15 bis 20 Jahre	7	1	8	—	—	—
4) 10 „ 15 „	22	4	26	—	—	—
5) 6 „ 10 „	23	4	27	2	—	2
6) 4 „ 6 „	22	6	28	24	4	28
7) 3 „ 4 „	38	1	39	29	2	31
8) 2 „ 3 „	21	1	22	53	10	63
9) 1 „ 2 „	8	3	11	76	14	90
10) weniger als 1 Jahr	—	—	—	38	21	59
Zusammen:	153	22	175	222	51	273

Der sanitatische Zustand wird hier übergangen, da der Herr Zuchthausarzt Dr. Lüthi seinen Jahresbericht bereits der betreffenden Behörde eingegeben hat. Nur so viel wird hier bemerkt, daß derselbe auch pro 1849 sich als günstig herausstellt; gestorben sind 14 Personen, also circa 3% der Gesamtzahl.

Geburten, und zwar eheliche, fanden im Laufe des Jahrs 2 statt, nämlich mit einem Knaben und einem Mädchen.

Beschäftigung der Sträflinge.

Die Sträflinge arbeiten entweder außer dem Hause oder aber in dem Hause selbst. Die Arbeiten, welche außer dem Hause verrichtet werden, sind Landwirtschaft und Torfgräberei, für die Anstalt selbst, und Straßenarbeiten für den Staat. In der Anstalt selbst betreiben die Sträflinge, unter Aufsicht und Leitung eines angestellten Meisters, die Weberei, Spinnerei, Schuhmacherei, Schreinerei, Schneiderei &c. &c.

Ihre Produkte werden entweder für den Gebrauch der Anstalt selbst bestimmt, oder für die Freiheitsleute auf Bestellung und ohne Bestellung hin gemacht.

In diesem Jahre wurden für äußere Arbeiten im Ganzen verwendet: 65,030 Tagwerke. Darin sind inbegriffen:

- | | |
|------------------------------------|------------------|
| 1) für Straßenarbeiten &c. | 45,382 Tagwerke, |
| 2) „ die Anstalt &c. | 17,082 „ |
| 3) „ Torsstecheret im Löhrmoos &c. | 2,616 „ |

Auf industrielle Arbeiten im Innern des Hauses wurden im Ganzen verwendet 47,864 Tagwerke, worunter:

- | | |
|---|------------------|
| 1) für die Spinnerei | 15,937 Tagwerke, |
| 2) „ „ Weberei | 15,501 „ |
| (Es wurden im Jahr 1849 97,093 Ellen Tuch gewoben.) | |
| 3) für die Schneiderei | 7,060 Tagwerke. |
| 4) „ „ Schusterei | 5,731 „ |
| 5) „ „ Schreinerei, Schlosserei &c. | 3,263 „ |
| 6) „ „ Bürsten- und Drahtarbeiten | 372 „ |

Im Jahr 1848 belief nach der Berechnung des Herrn Zuchthausbuchhalters sich die Zahl der Straflinge durchschnittlich auf 610

Im Jahr 1849 auf 461
Verminderung: 149

Einnahmen und Ausgaben.

Im J. 1849 betrugen die Kosten:

	Durchschnittlich 461 Straflinge bringt auf 1 Büchting					
	Ausgaben.		per Jahr.		per Tag.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. Besoldung der Beamten, der Zuchtmäst., Montierung der- selben, Unterhalt der Ge- bäude, Mobilien, Schiff- und Geschirr, Büreaukosten und Verwahrung der Gefangenen	22,228	25	48	29	—	13
II. Unterhalt der Gefangenen:						
a. für Nahrung	51,644	18	112	02	—	31
Zum übertragen:	73,872	43	160	31	—	44

Durchschnittlich 461 Sträflinge bringt auf 1 Büchting.						
	Ausgaben.		per Jahr.		per Tag.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag :	73,872	43	160	31	—	44
b. Kleidung, Krankenpflege, Gottesdienst u. Unterricht, Aufmunterungen an Flei- ßige, Reisegelder, Beseu- bung und Beleuchtung &c.						
Zusammen :	21,572	84	47	11	—	12½
Summa Fr.	95,445	27	207	42	—	56½
Dagegen betragen d. Einnahmen :						
1) Kostgelder und Restitutionen Fr. 1545. 10						
2) Taglöhne „ 31,000. 38						
3) Fabrikation, Weberei &c. „ 14,297. 46						
4) Bürstenbinderei u. Drahtarbei- ten „ 85. 96						
5) Schreinerei „ 3,974. 82						
6) Schuhmacherei „ 4,348. 57						
7) Landwirthschaft „ 9,196. 74						
Total des Verdienstes :	64,449	03	139	80	—	38½
Defizit oder Kosten nach Ab- zug des Verdienstes :	30,996	24	37	62	—	18
a. durch Vermin- derung des In- ventars Fr. 5,532. 76						
b. durch Zu- schuß der Kantons- tasse „ 25,463. 48						
Fr. 30,996. 24	95,445	27	177	42	—	56½

Durchschnittlich 461 Sträflinge
bringt auf 1 Büchting.

Die Gefangenen kosten allein
für Nahrung, Kleidung &c. &c.
nach Abzug ihres Verdienstes

Fr.	Rp.	per Jahr.		per Tag.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
8,767	99 19 03	—	05		

Vergleichungen mit den
Kosten des vorhergehen-
den Jahres.

1) Im Jahr 1848 beliefen sich
die Verwaltungskosten auf

26,948	06 44 18	—	12
22,228	25 48 29	—	13

Im Jahr 1849 auf

Verminderung :

4,719	81		
-------	----	--	--

2) Im Jahr 1848 beliefen sich
die Unterhaltungskosten der
Sträflinge auf

101,205	69 167 90	—	46
73,217	02 158 80	—	44

Im Jahr 1849 auf

Verminderung :

27,988	67		
--------	----	--	--

3) Im Jahr 1848 belief sich
der Verdienst auf

80,232	50 131 52	—	36
64,449	03 139 80	—	38 $\frac{1}{2}$

Im Jahr 1849 auf

Verminderung :

15,783	47		
--------	----	--	--

4) Im Jahr 1848 war der
Kassaverkehr auf

196,658	26		
155,761	14		

Im Jahr 1849 auf

Verminderung :

40,897	12		
--------	----	--	--

5) Im Jahr 1848 beträgt das
Defizit

47,921	25 78 56	—	21
30,996	24 67 62	—	18

Im Jahr 1849

Weniger :

16,925	01		
--------	----	--	--

Die Verminderung der Aus-
gaben so wie der Einnahmen
führt hauptsächlich daher:

a. von der Verminderung
der Sträflinge und

b. von den wohlfeilern Le-
bensmitteln &c.

Aufsicht und Disziplin.

In der hiesigen Strafanstalt wird bei Behandlung der Sträflinge ein System befolgt, wie es theils durch die Bauart und Einrichtung des Hauses, theils aber durch die Beschäftigung der Sträflinge geboten worden ist. Bei uns soll das Schweigsystem, das sogenannte auburnische, das etwa vor 26 Jahren zu Auburn, im Staate Neu-York in Nordamerika, eingeführt worden ist, geltend gemacht werden. Die Erfahrung lehrt aber, daß bei der Ausführung dieses Systems sich solche Hindernisse verschiedener Natur darbieten, daß man mächtig zweifeln muß, ob es irgend eine solche Strafanstalt gebe, wo dasselbe streng konsequent durchgeführt wird; unsere Strafanstalt wenigstens ist keine solche Musteranstalt.

Sowohl unsere männlichen als weiblichen Sträflinge stehen das ganze Jahr hindurch täglich, die Sonn- und Festtage ausgenommen, um $4\frac{3}{4}$ Uhr auf, und gehen des Abends um $8\frac{1}{4}$ Uhr zu Bett; ihre Arbeit dauert des Tages 12 Stunden, des Morgens von 6 bis 12 Uhr und des Nachmittags von 1 bis 7 Uhr. Die Arbeit wird den Sträflingen nach ihren Kräften und Fähigkeiten angewiesen; jüngere, welchen eine längere Strafzeit zugemessen worden ist, können auch ein Handwerk, was für sie ein Glück ist, erlernen. Gefährliche Verbrecher und solche Sträflinge, welche Troz und Widerlichkeit gegen die Hausordnung an den Tag legen, werden abgesondert und in den Zellen gehalten, theils mit, theils ohne Arbeit. Die Sträflinge werden je nach ihrem moralischen Charakter und ihres Betragens in drei Klassen abgesetzt, nämlich: a. in eine Prüfungsklasse, b. in eine Klasse der Bessern, und c. in die Klasse der Schlechtern. Jeder Sträfling, der Recidive ausgenommen, kommt bei seinem Eintritte in die Strafanstalt in die Prüfungsklasse, und je nach seinem Betragen während einer bestimmten Zeit, wird er entweder in die Klasse der Bessern oder in diejenige der

Schlechtern verseht. Die Letztern haben keinen Anspruch auf Empfehlung zur Begnadigung oder des Zwölftel Strafnachlasses.

Die Durchführung einer guten Disziplin hängt vorzüglich von der Tüchtigkeit des Aufsichtspersonals ab; aber sehr selten finden sich solche Individuen, welche alle Eigenschaften eines guten Zuchtmasters in sich vereinigen. Es gehört nicht nur Wachsamkeit, Ordnungsliebe und Arbeitsamkeit dazu, sondern auch Festigkeit des Charakters, Takt, Ruhe und vor Allem aus moralischer Ernst, um eben auf eine geeignete Weise wohlthätig auf den Züchtlings, der eben der speziellen Aufsicht des Zuchtmasters übergeben ist, einwirken zu können. Der Zuchtmaster muß auch in dem entehrten und gefallenen Sträfling den eigentlichen Menschen achten können, dafür muß er natürlich sich selbst achten gelernt haben. Ernst und Liebe in der Behandlung der Gefangenen sollten immer der Grundsatz des Aufsichtspersonals sein, und diese zwei Tugenden können daher nie genugsam empfohlen werden. Leider gibt es hier und da Zuchtmaster, die durch Völlerei, Botenreissen und andere Untugenden ihr Amt gröblich verleghen; daher der Verwalter nicht selten in den Fall kommt, über Zuchtmaster Disziplinarstrafen verhängen zu müssen. Darunter leidet aber natürlich die Achtung der Sträflinge gegen die Aufsichtschaft.

Das Aufsichtspersonale besteht gegenwärtig aus folgenden Personen: 1 Obermeister, 1 Vice-Obermeister, 1 Oberwebermeister, 39 Unterzuchtmaster, unter denen die Pörtnere, der Krankenwärter und die Meister der verschiedenen Handwerke inbegriffen sind; ferner 10 Zuchtmasterinnen, die Pörtnerin inbegriffen, und endlich 1 Haushälterin, so daß also das Meisterpersonale aus 53 Personen besteht, eine Zahl, die allzugroß zu sein scheint, aber es keineswegs ist, wenn man die Hausordnung und besonders das Stillschweigen ernstlich handhaben will.

Auf den Rapport der Zuchtmaster und Zuchtmasterinnen, so wie desjenigen des Obermeisters, werden von dem Ver-

walter nach Anhörung der Betreffenden und nach Ermahnung zur Ordnung und gutem Betragen die Disziplinarstrafen über die fehlenden Sträflinge ausgesprochen und durch den Obermeister oder Vice-Obermeister allsogleich vollzogen. Während dem Laufe des Jahres wurden laut Kontrollen über Kettensträflinge 481 und über Sträflinge des Buchthauses 1123, also zusammen 1604 Disziplinarstrafen auf angegebene Weise ausgesprochen und vollzogen. Diese Disziplinarstrafordnung ist unstreitig die schwierigste und zugleich unbeliebteste Aufgabe des Verwalters. Sie erfordert viel Umsicht, Klugheit und Charakterstärke. Ein übler Umstand, der dabei zum Vorschein kommt, ist einerseits der, daß man sich nicht immer auf die Rapporte der Aufseher verlassen kann, und andererseits derjenige, daß viele Sträflinge sich mit Lügen behelfen wollen, und eben darin eine große Gewandtheit besitzen, wie sie dieses Talent schon in der Untersuchung, was die Inquirenten am besten wissen, an den Tag gelegt haben. Da ist oft guter Rath theuer. Die Strafmittel, die hier applizirt werden, sind folgende: Entzehrung der gewöhnlichen Rost, isolirte Einsperrung für eine gewisse Zeit, Einschließung in eine finstere Zelle, in Tachots, Entzehrung der Bettlücke, Schließen in Ketten, in Zwangshemde, Versezung in die Klasse der Schlechtern, Abschneidung der Hoffnung auf Begnadigung &c. Die Disziplinarfehler, die gewöhnlich zum Vorschein kommen, sind folgende: Unreinlichkeit, Verunreinigung, Unordnung, Paßverlassen ohne Erlaubniß, kleinere und gröbere Schwazereien, Sachen verschleppen oder entwenden, gefährliche Verbindungen, Ungehorsam, Räsonniren, Fluchen, Unfläthereien, Neckereien, Bübereien, trüges Arbeiten, Stoffe verderben, Entweichungsversühe, thäliches Vergreifen an Aufsehern, Zornesausbrüche &c.

Endlich bleibt nun noch hier über einen wesentlichen Punkt, welcher die positive Besserung der Sträflinge am meisten befördern soll, zu berichten übrig, nämlich:

Ueber den Gottesdienst und Unterricht.

Die Seelsorge wurde durch Herrn Pfarrer Molz verrichtet, welcher dieses wichtige Amt mit großer Umsicht und Gewandtheit besorgt. Die Funktionen des Zuchthauspredigers bestehen hauptsächlich in Abhaltung des Vor- und Nachmittaggottesdienstes an den Sonn- und Festtagen, in zweimaliger Abhaltung des Wochengottesdienstes nach Trennung der Geschlechter, in Besuchung der Kranken in der Infirmerie, in Unterweisung der noch nicht admittirten Sträflinge, in Privatunterredungen mit denjenigen, die dieses verlangen &c. Herr Molz, ein erfahrner und gelehrter Theologe, huldigt in jeder Hinsicht, was leider bei einem großen Theil unserer Geistlichen bekanntlich nicht der Fall ist, dem entschiedenen Fortschritte, der Glück und Wohlfahrt bezuweisen kann; er dringt mit Lehre und Beispiel auf Gottes- und Menschenliebe, und diese seine Bemühungen können gewiß nicht ohne segensreiche Wirkungen sein. Er und der Zuchthauslehrer, was gewiß nicht unwichtig für den Segen der Anstalt ist, leben in bester Harmonie mit einander und nie ist noch dieses erwünschte Verhältniß durch irgend eine Spannung oder Uneinigkeit nur im Geringsten getrübt worden. Auch mit den Vorgängern des Herrn Molz konnte der Zuchthauslehrer schon seit dreizehn Jahren sich dieser Harmonie erfreuen.

Die Schule wird durch Lehrer Dängeli also schon seit dreizehn Jahren besorgt. Die sämmtlichen noch bildungsfähigen Sträflinge sind in verschiedene Klassen eingetheilt und erhalten wöchentlich ungefähr 30 Stunden Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, im Kirchengesang und in der Religion, welch letztern Unterricht der Lehrer am liebsten, und glaubt auch mit größtem Nutzen, ertheilt. Unterrichtsstunden kommen wöchentlich auf die jüngsten Sträflinge 6 bis 8, auf die ältern aber 2 Stunden. Nur dem Religionsunterrichte wohnen auch die ältesten Sträflinge bei.

Ueber den Bildungsstand sämmtlicher Sträflinge in den beiden Anstalten, Schellen- und Zuchthaus, mag folgende

nicht uninteressante Uebersicht, soweit nämlich diese zu ermitteln möglich war, Auskunft geben:

- 1) Von den 370 Männern können gut oder ordentlich lesen 284 und schlecht oder gar nicht 156; ordentlich schreiben können 189 und gar nicht oder nur schlecht 252; gute Schulbildung haben erhalten 17, eine mittelmäßige 267, und nur eine schlechte oder gar keine 86.
- 2) Von den 70 Weibern können gut oder ordentlich lesen 46 und nur schlecht oder gar nicht 24; ordentlich schreiben können 24 und nur schlecht oder gar nicht 46; eine gute Schulbildung haben keine erhalten, eine mittelmäßige 46 und nur eine schlechte oder gar keine 24.

Es kommt also dieser Darstellung nach auf 25, 15 Sträflinge je 1, der eine gute Schulbildung erhalten, dagegen aber auf 4 Sträflinge je 1, der nur eine schlechte oder gar keine Schulbildung genossen hat, oder nur höchstens 4% haben eine gute Schulbildung erhalten, dagegen 25% nur eine schlechte oder gar keine, ein Verhältniß, das offenbar zu Gunsten der Volksbildung spricht.

Als nicht ganz univertisch wird hier auch noch der Umstand bemerkt, daß eine nicht geringe Anzahl Sträflinge, besonders von denjenigen des Schellenhauses, die gewöhnlich eine längere Strafzeit zu erstehen haben, und welche jetzt ordentlich lesen und schreiben, dasselbe erst hier in der Anstalt erlernt haben.

Nun am Schlusse noch der schon oben angedeutete Vorschlag, dessen Inhalt hierseits aus triftigen Gründen für sehr wichtig gehalten wird. In letzter Zeit hat die Zahl der Rezidivfälle auf eine betrübende Weise zugenommen; dies hat die Vorsteher der Anstalt zum Nachdenken über den Grund dieser Erscheinung, und wie diesem Nebel abgeholfen werden könne, gebracht. Ein theilweiser Grund liegt unstreitig in folgenden Verhältnissen, die hier kurz berührt werden. Seit der Errichtung unserer Anstalt, 1829, hat man die Regel beobachtet, nur von da an die rückfälligen

Sträflinge als „Rezidive“ in eine besondere Klasse zu setzen und sie so zu bezeichnen. Nun ist es ganz natürlich, daß also diese Klasse sich auch unter gleichen Umständen allmälig vermehren müßte, so wie auch die Zahl der freigelassenen, nicht rezidiven Sträflinge sich nach und nach vermehrte. Es wäre vielleicht nicht un interessant, diese steigernden Verhältnisse in Zahlen darzustellen, um die Sache deutlicher und bestimmter zu machen. Die Prozente der Rezidiven nahmen nun immer mehr oder weniger zu, und im letzten Jahr hat sie eine betrübende Höhe erreicht, so daß also am 31. Dez. die Prozente auf die Zahl 34 stiegen, und die Prozente der pro 1849 neueingetretenen auf $37\frac{1}{2}$. Nun ist bekannt, daß wir in den Jahren, Ende 1846, 1847 und Anfangs 1848 mit Theurung der Lebensmittel heimgesucht wurden, und besonders Anno 1847, wo die Lebensmittelpreise sehr hoch, der Sack Kartoffeln sogar auf Fr. 14, stiegen. Die Noth war nun groß und bevölkerte die Gefängnisse und Strafanstalten auf eine traurige Weise; die Zahl unserer Sträflinge stieg bis auf 681. Nun sind der größere Theil derselben schon längst wieder in Freiheit gesetzt worden, und eben diese haben vorzüglich die Prozente der Rezidiven vermehrt. Wir werden das Jahr 1847 in unsren ökonomischen Verhältnissen noch lange zu fühlen haben. Auch die Untersuchungen sind theuer und fressen oft den letzten ersparten Bissen weg. Auch die große Zunahme der Bevölkerung hilft die überhandnehmende Armut bewirken. Es wäre nun sehr erwünscht und sehr wohltätig, wenn der Staat Arbeitshäuser errichten würde für austretende Sträflinge, die beim Austritte in die fatalsten Verlegenheiten gerathen, so wie auch für die Arbeitslosen in der Freiheit, die oft mit großer Noth zu ringen haben.

B. Zuchtaufstalt zu Pruntz.

1. Verwaltung, Aufsicht und Disziplin.

Hierin sind keine wesentlichen Veränderungen eingetreten und es ist damit auf dem alten Fuße geblieben.

Die Unteraufsicht wurde ausgeübt: durch fünf Zuchtmaster und eine Aufseherin für die Weiber, oder dann auch sechs Zuchtmaster ohne Aufseherin, indem dieselbe nach sechsmonatlicher Anstellung als unbrauchbar für diesen Dienst entlassen werden mußte und nicht wieder ersetzt worden ist. Dennoch geht die Weiberkammer ganz gut; eine Gefangene versieht allda den Unteraufseherdienst, und die allgemeine Sorge und Beaufsichtigung ist einem alten Zuchtmaster übertragen, welcher jedoch daneben auch seinen anderwältigen Dienst verrichtet. Die gleiche Einrichtung hatte schon früher bestanden, vom Herbst 1847 hinweg bis April 1849, und man befand sich besser und sicherer dabei, als mit einer Aufseherin.

Auch mit den Zuchtmästern hatte man Schwierigkeiten und Ursache, dieselben nach und nach alle zu ersetzen, bis an zwei von den ältern, davon der eine brauchbar und der andere, ein achtzehnjähriger Diener, ganz gut ist, eben der, welchem die Weiber anvertraut sind, und wie er dieses Amt versieht, beweisen die Wochentrapporte, auf welchen nur selten Strafen gegen Weiber vorkommen, weil er eben Ordnung zu halten und sich Achtung zu verschaffen weiß. Dies ist eine Eigenschaft, welche im Allgemeinen den Zuchtmästern abgeht und daher röhren auch die meisten Disziplinarstrafen der Züchtinge; vor einem Zuchtmäster, den sie achten, dessen Festigkeit im Dienst sie kennen, werden sie sich ruhig verhal-

ten und nicht so leicht fehlen, denn: „fehle ich, so wird er mir nicht fehlen!“

Es ist auffallend, daß man für diesen Dienst in Zeiten, wo so viel über Verdienstlosigkeit und Elend geklagt wird, nichts Tüchtigeres finden kann. Dies ist ein Uebel in einer Strafanstalt, welches tiefer greift, als man glaubt; nicht nur leidet ihr materielles Wohl darunter, sondern auch, was mehr ist, in hohem Grade der sittliche Zustand der Gefangenen. Zum Besserwerden fehlt ihnen, was so oft den Verirrten mit unwiderstehlicher Gewalt hinreißt: das gute Beispiel. Ueberall und in Allem sollte ihnen dieses gegeben werden können, und ohne Zweifel würde die maßlose Zahl von Rückfällen, welche man nun sieht, sich vermindern. Die Idee von Makelhaftigkeit, welche im Allgemeinen das Publikum von derlei Anstellungen hat, mag vieles dazu beitragen, um tüchtigere Bewerber und im Ganzen ehrbarere Leute davon zu entfernen; doch könnten sie hier dem Staat und ihren Mitmenschen nützlicher sein als irgendwo, wenn sie das dächten, was der Franzose sagt: „il n'y a pas de sot mélier, il n'y a que de sottes gens.“

Betreffend das Betragen der Sträflinge im Allgemeinen, so kann über die Mehrzahl derselben nicht geklagt werden; im Gegentheil hielten viele sich sehr gut, und mit der großen Anzahl von Recidivsträflingen hätte es schlimmer gehen können, bei der vorherrschenden Tendenz von einigen, Unordnung zu stiften und die Ruhe zu stören, selbst, wie es sich bei Anlässen fund gegeben hat, Auftritte ernsterer Art zu provoziren. Doch auch da zeigten sich bessere Gefangene, die für Aufrechthaltung der Ordnung einstanden und schwerere Folgen verhütten halfen.

Außer der Deserition eines Kettensträflings — wie fast immer als Folge nachlässiger Huth von Seite des Buchmeisters ob äußerer Arbeit — haben wir keinen bezeichnenswerthen Zufall anzumerken und die Anstalt befolgte ihren gewöhnlichen Gang.

Zahl und Mutation der Strafplinge.

	Männer		Weiber		Total
	auf 1. Jan.	auf 31. Dez.	auf 1. Jan.	auf 31. Dez.	
a. Im Schellenhaus	35	22	4	1	23
b. Im Zuchthaus	30	40	13	12	52
Total:	65	62	17	13	75

Unter den infolge Sentenz eingetretenen 9 Schellenhaussträflingen befinden sich 7 recidiv, unter den 50 Zuchthaussträflingen 13.

Der Heimathörigkeit nach waren 70 Kantonsbürger, 1 Landsäf, 4 Schweizer aus andern Kantonen, Ausländer keine. Am 31. Dezember 1849 befanden sich in der Prüfungsklasse 24, in der Klasse der Bessern 2, in der Klasse der Schlechtern 49.

Der finanzielle Theil der Verwaltung stellt ein nicht ungünstiges Ergebniss dar. Als benötigter Staatsbeitrag wurde auf dem Voranschlag für 1849 ausgesetzt eine Summe von

Fr. 6,900.

es sind aber nur gebraucht worden, wie die

Rechnung über die Anstalt ausweist

„ 4,837. 33

und bleibt also übrig

Fr. 2,062. 67

denn die Einnahmen beließen sich beträchtlich höher, als angenommen worden war, und die Ausgaben blieben tiefer, zum Theil als Folge der außerordentlichen Fruchtbarkeit des Jahres und der Abnahme der Kartoffelfrankheit, welche die Preise der Lebensmittel nieder hielten.

Die Erhaltung eines Züchtlings, alle Kosten inbegriffen, kommt also den Staat für das Jahr auf Fr. 61. 23 $\frac{1}{2}$, täglich 16 $\frac{3}{4}$ Rappen, folglich 1 Rappen wohlfeiler, als das ferndrige. Hätte daher durch das nun wegerkannte Tagelöhnen, wie in früheren Jahren, auch in jedem der letzten zwei, noch Fr. 1500 à Fr. 1600 verdient, oder dasselbe durch eine andere Industrie ersetzt werden können, so würden

für 1848 und 1849 die täglichen Kosten eines Züchtlings im Durchschnitt kaum auf 12 Rappen, oder doch wenig darüber kommen. Jenes aber könnte vielleicht dadurch am Besten erspart werden, wenn die Sträflinge durch eigene ausgedehntere Betreibung der Landwirthschaft der Anstalt erwürben, was sie früher den Privaten durch Taglöhnen erarbeitet haben.

2. Nahrung.

Hiermit kam man nun wieder besser zurecht, als in den letzten vorhergehenden Jahren. Doch fehlte noch immer das Allerwelts-Hülfsmittel, die Kartoffeln, weil die Erndte von 1848 infolge der Krankheit schwach gewesen war und uns nur einen kleinen Vorrath hinterlassen hatte, um das Jahr anzufangen; gegen das Frühjahr waren dieselben theuer und bei nahe nicht mehr zu haben. Schöne Vorräthe an andern Lebensmitteln halfen aus, und was man nicht hatte, mußte gekauft werden, wo: unter hauptsächlich Mehl, Mais und Gerste, auch einige Hülsenfrüchte; Haberkernen hatten und bereiteten wir aus eigenem Gewächs. Später dann half uns des Jahres Segen überall mit selbsterzeugten Produkten reichlich aus.

Auch dies Jahr schien es sich an der Gesundheit der Gefangenen zu bewähren, was mich der Mangel an Kartoffeln während der Krankheit erfahren ließ: daß zu reichliche Nahrung von denselben in dieser Beziehung nachtheilig einwirkt und viele Abwechslung in den Nahrungsmitteln sie gesünder erhält.

Wie alle Jahre, so gab es freilich auch in diesem hier und da Sträflinge, welche sich über die Nahrung klagend äußerten. Es ist begreiflich, daß Leute, die in der Freiheit schon nie genug hatten, oder unfähig und in der Unmöglichkeit, sich — nach ihrem Sinne — genug zu verschaffen, nach fremdem Eigenthum griffen, mit dem Régime einer Zuchanstalt nicht wohl zufrieden sein können; allein da eben das

leidige Niegenughaben sie unter dasselbe versezt hat, so kann man durch solches Klagen sich nicht von dem Wege vernünftiger, gewissenhafter und ja auch pflichtgemäßer Sparsamkeit ableiten lassen. Uebrigens wird in der Freiheit auch geklagt und oft noch mit mehr Recht, als im Strafhaus. Dem Menschen thun oder geben, bis er nicht mehr klagt, liegt außer dem Vereiche der Möglichkeit, und dermal kommen wenige ins Zuchthaus, welche es draußen besser haben würden; dort aber sind diejenigen am schwersten zu befriedigen, welche es hier am schlechtesten hatten. Sie reklamiren oft, wenn ihr Schüsselchen eines halben Fingersdicke breit nicht ganz voll ist, während ihre verlaßnen Weiber und unschuldigen kleinen Kinder zu Hause vor Hunger die Hände ringen. Das sind aber eben auch die, welche immer wiederkommen, weil sie sich nirgendswo mehr füllen können, als im Zuchthaus.

3. Arbeit.

Die Hauptarbeit war wie immer die Leinweberei; auch nimmt dieselbe von Jahr zu Jahr zu. Sie hat die beträchtliche Summe von Fr. 5480. 13 abgeworfen, welche der Arbeitslohn ist von 51,971 Ellen Kundentuch; denn für den Verkauf wird nicht gearbeitet; es könnte jedoch ohne Zweifel mit Nutzen geschehen, wenn mehr Züchlinge wären; jetzt aber hat man mit der Lohnweberei vollauf zu thun.

Den Webern sind als Mehrverdienst zugeschrieben worden Fr. 519. 53.

Verschiedene andere Arbeiten, wie Schusteret, Spinnerei und etwas Schreinerei, haben abgeworfen Fr. 470. 22 und diejenige eines Uhrenmachers Fr. 160. Dieß sind aber nur Arbeitslöhne, denn Fournitures macht das Haus gewöhnlich nicht. Der Uhrenmacher läßt seine Arbeit selbst kommen und bezahlt von jedem Arbeitstag ein Kostgeld von 5 Bayen;

so hat das Haus keine Instrumente anzuschaffen und steht in keiner Verantwortlichkeit gegenüber den Lieferanten für eine Arbeit, welche niemand von uns versteht.

Mit Taglöhnen, welches in Fällen von Dringlichkeit von dem Regierungsstatthalter für jeden Fall speziell autorisiert wurde, ist noch verdient worden Fr. 442. 35.

NB. Erläuterungsweise muß hier bemerkt werden, daß obige Zahlen die Summen anzeigen, welche verdient worden sind.

4. Unterricht

vom Lehrer, Besuch des Gottesdienstes und Seelsorge im Allgemeinen von Seite der Geistlichen beider Confessionen wie gewohnt.

5. Gesundheitszustand.

Derselbe war sehr befriedigend und die Anzahl hatte verhältnismäßig wenig Kranke: $1\frac{13}{14}$ täglich. Dies mag auch ein Beweis sein, daß die Gefangenen gehörig gehalten und genährt werden; denn was für einen sprechenderen Beweis von guter Behandlung kann es wohl geben, als einen guten Gesundheitszustand und muntern Leib.

6. Landbau für die Anstalt.

Die Feldfrüchte gerieten im Allgemeinen wohl; doch hätte die Weizenernte etwas besser ausfallen können und die Kartoffeln haben noch an der Krankheit gelitten.

Das in Lehen gehabte Land hält im Ganzen $25\frac{2}{3}$ Ju-
garten Acker; davon wird laut Erndte-Etat der Ertrag be-
rechnet auf

Fr. 2371. 35

(nicht inbegriffen derjenige
des großen Haßgartens, be-

Zum übertragen: Fr. 2371. 35

Übertrag: Fr. 2371. 35

trächtlich in Lieferung von allerlei Zugemüsen zum täglichen Gebrauche).

Der Mietzins beträgt Fr. 522. 85

Die Auslagen für die Bestellung der Felder u. s. w.

Fr. 522. 85

" 772. 35

Bleiben:

Fr. 1599.

Es sind auf Bearbeitung verwendet worden:
 1651 Männer } zusammen also 1964 Tagwerke, wovon also
 313 Weiber } das Tagwerk bezahlt wird mit $81 \frac{2}{5}$ Rappen.

